

Checkliste Podologie

Krankheitserreger können in bei podologischen Behandlungen von Gegenständen und Personal auf Patient*innen übertragen werden. Diese Gefahr besteht umso mehr, wenn invasive Maßnahmen bzw. Behandlungen an kranken Füßen durchgeführt werden.

Gemäß geltender Rechtslage sind Podologinnen und Podologen verpflichtet, zu gewährleisten, dass die dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden personell-fachlichen, betrieblich-organisatorischen sowie baulich-funktionellen Voraussetzungen für die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene und Infektionsprävention geschaffen und die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen, zu vermeiden. Die Einhaltung des Stands der medizinischen Wissenschaft wird vermutet, wenn jeweils die veröffentlichten Empfehlungen der nach § 23 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Robert Koch-Institut eingerichteten Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (u. a. „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“) beachtet werden.

Generell dienen alle Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern sowohl der Sicherheit der Kund*innen als auch der Rechtssicherheit der Betreiber*innen im Schadensfall (eigenverantwortliche zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB – Schadensersatzpflicht).

Teil I Hygieneorganisation

1. Hygieneplan und Reinigungs-Desinfektionsplan

1.		ja	nein
	Die Erstellung eines Hygieneplans bzw. Reinigungs- und Desinfektionsplans ist für podologische Praxen verpflichtend (§ 3 MedHygV). Der Hygieneplan muss die für die podologische Praxis maßgeblichen hygienerelevanten Tätigkeiten abbilden. Mindestens muss dieser „Regelungen beinhalten zur Festlegung standardisierter Handlungsabläufe bei allen infektionsrelevanten Tätigkeiten, insbesondere Festlegungen zu Verantwortlichkeiten, Personalhygiene, Hygienestandards am Patienten bei Diagnostik und Therapie, Hygienemaßnahmen in den Funktionsbereichen, allen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie Plänen zur Abfallentsorgung und zur Schulung des Personals“. Nur wenn das im Hygieneplan abgebildete Hygienemanagement korrekt ist und mit dem tatsächlich vor Ort praktizierten Vorgehen übereinstimmt, ist auch eine rechtliche Absicherung im Schadensfall gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1	Ein Hygieneplan ist vorhanden und vollständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Der Hygieneplan bildet das Hygienemanagement korrekt ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Ein Reinigungs-Desinfektionsplan ist vorhanden und vollständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Die im Reinigungs- Desinfektionsplan angegebenen Desinfektionsmittel stimmen mit den tatsächlich verwendeten Desinfektionsmitteln überein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Allgemeine Hygiene Praxis

2.		ja	nein
2.1	Der Reinigungszustand der Praxis ist allgemein in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Die Aufbewahrung der Utensilien (Instrumente/Geräte) erfolgt ordentlich, funktionsgerecht und staubgeschützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Eine Patiententoilette ist vorhanden und in ordentlichem und sauberem Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hygiene am Behandlungsplatz (Behandlungsstuhl, Ablagefläche, Fußbadewanne)

3.		ja	nein
3.1	Der Reinigungszustand des gesamten Behandlungsplatzes ist in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Die Oberflächen sind wischdesinfizierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Es erfolgt eine Wischdesinfektion des Behandlungsplatz nach jeder Patientin/jedem Patienten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Es befindet sich ausschließlich patientenbezogener Bedarf am Behandlungsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Die Aufbewahrung der Utensilien (Instrumente/Geräte) erfolgt ordentlich, funktionsgerecht und staubgeschützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Für die Ablage von sterilen Instrumenten wird eine sterile Unterlage verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei der Vorbereitung von Maßnahmen, bei denen sterile Instrumente verwendet werden, sind die benötigten Instrumente so abzulegen, dass eine Kontamination vor deren Anwendung ausgeschlossen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Die Behandlungsliege/-stuhl wird nach jeder Patientin/jedem Patienten gereinigt oder wischdesinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 1 von 11

3.8	Die Unterlage (z. B. Papierunterlage) auf Behandlungsstuhl wird nach jeder Patientin/jedem Patienten ausgetauscht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Die Fußbadewanne ist in ordentlichen, sauberen Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Die Fußbadewanne wird nach jeder Patientin/jedem Patienten gereinigt und wischdesinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Abfallentsorgung

4.		ja	nein
4.1	Korrekte Entsorgung von scharfen und spitzen Gegenständen <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Scharfe und spitze Gegenstände (sogenannte „Sharps“), wie beispielsweise Klingen für Hornhauthobel, dürfen nicht ungeschützt in Abfallsäcke oder Abfalleimer abgeworfen werden, sondern müssen sofort nach Gebrauch in bruch-, stich- u. schnittfesten, verschlossenen Behältern entsorgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Abwurf mit Deckel und Fußbedienung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil II – Desinfektionsmaßnahmen, Händehygiene, Wundversorgung

1. Hautdesinfektion Patient*innen

1.		ja	nein
	<i>Die Haut der Patient*innen ist in jedem Einzelfall vor und nach einer podologischen Behandlung, einschließlich der Nägel, mit einem VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.</i>		
1.1	Es ist ein VAH-gelistetes Hautdesinfektionsmittel vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> In medizinischen Einrichtungen sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:		
1.2	Das Haltbarkeitsdatum wird beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Das Anbruchsdatum ist auf der Flasche vermerkt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei Hautdesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Hautdesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Die Einwirkzeit der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel wird eingehalten <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Die Einwirkzeit nach Herstellerangaben (in der Regel 15 Sekunden) ist einzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Es erfolgt kein Umfüllen des Hautdesinfektionsmittels aus Großgebinden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Hautdesinfektionsmittel sowie Hautantiseptika sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in der podologischen Praxis nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Hautdesinfektionsmitteln und Hautantiseptika in der Praxis kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Patient*innen übertragen werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Das Hautdesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Desinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet werden. Hautdesinfektionsmittel sind ausschließlich zur Desinfektion der Haut der Patient*innen zu verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Eine Hautdesinfektion wird bei Patient*innen vor bzw. nach der Behandlung korrekt durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Händewaschplatz

2.		ja	nein
2.1	Ein korrekt ausgestatteter Händewaschplatz ist vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	In welchem Raum:		
2.2	Der Abstand zum Arbeitsplatz ist ausreichend oder es ist ein Spritzschutz vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Der Händewaschplatz in der Personaltoilette ist korrekt ausgestattet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Die Perlatoren sind sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 2 von 11

3. Hygienische Händedesinfektion

3.		ja	nein
3.1	Händedesinfektionsmittelpender sind in allen Behandlungsräumen angebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Alle vorhandenen Händedesinfektionsmittel sind VAH-gelistete <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Es sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Das Haltbarkeitsdatum wird beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Das Anbruchsdatum ist auf der Flasche vermerkt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei Händedesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Händedesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Die Herstellerangaben zum Verfallsdatum sind zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Die Einwirkzeit wird eingehalten <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Einreiben des Händedesinfektionsmittels, bis die Hände trocken sind (ca. 15-30 Sek.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Kein Umfüllen des Händedesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Händedesinfektionsmittel sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in podologischen Praxen nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Patient*innen übertragen werden können.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Das Händedesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Desinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet werden. Händedesinfektionsmittel sind ausschließlich zur Händedesinfektion zu verwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kein Tragen von Ringen und/oder lackierten/künstlichen Fingernägeln <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Die Nägel sind kurz und unlackiert zu halten, Ringe und Armbanduhren sind während der Arbeitszeit abzulegen. Nur durch diese Vorgehensweise ist eine adäquate Händehygiene bzw. die adäquate Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion möglich.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Prozessbeobachtung: korrekte Durchführung der Händedesinfektion <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Alle Areale der Hände müssen mit dem Desinfektionsmittel benetzt werden (Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gemäß EN 1500). Ggf. sind die Mitarbeiter*innen entsprechend zu schulen. Händedesinfektion ist mind. vor und nach Tätigkeit an Kund*innen, nach Kontakt mit potentiell oder sichtbar kontaminiertem Material oder Oberflächen durchzuführen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Flächendesinfektion

4.	<i>In medizinischen Einrichtungen sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) oder RKI-gelistet sind.</i>	ja	nein
4.1	Es wird ausschließlich ein VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:		
4.2	Das Haltbarkeitsdatum wird beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Die Dosierung/Konzentration des Flächendesinfektionsmittels entspricht den Herstellerangaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Dosierhilfen sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Die korrekte Einwirkzeit des Flächendesinfektionsmittels wird beachtet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Wenn das Flächendesinfektionsmittel getrocknet ist, können die Flächen wieder verwendet werden. Ein Trockenwischen ist nicht korrekt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Das Flächendesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Desinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet werden. Flächendesinfektionsmittel sind ausschließlich zur Desinfektion von Flächen zu verwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7	Zur Flächendesinfektion werden keine Sprühdessinfektionsverfahren angewendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Sprühdessinfektionsverfahren haben zwei wesentliche Nachteile: Zum einen ist die zuverlässige Aufbringung des Flächendesinfektionsmittels auf die Fläche nicht gewährleistet, zum anderen werden durch Sprühdessinfektionsverfahren die Atemwege des Personals unnötig belastet. Standard der Flächendesinfektion ist die Wisch-Desinfektion. Sprühdessinfektion sollte ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind. Zu empfehlen sind sogenannte „Wipes“ (desinfektionsmittelgetränkte Wischtücher in Spendersystemen).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 3 von 11

4.8	Korrekte Verwendung eines Spendertuchsystems <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei wiederbefüllbaren Spendertuchsystemen, bei denen von Ihnen das Desinfektionsmittelkonzentrat selbst hergestellt wird, ist der Behälter mindestens mit Namen, Hersteller, Konzentration des Flächendesinfektionsmittels sowie Befüllungs- und Haltbarkeits- bzw. Verwendbarkeitsdatum zu beschriften. Der Deckel ist geschlossen zu halten. Die vom Hersteller angegebene Standzeit ist zu beachten. Die Behälter sind ausschließlich mit den vom Hersteller angegebenen Tüchern zu befüllen, die Verwendung anderer Tücher ist vom Hersteller zu bestätigen. Vor Neubefüllung ist eine Desinfektion des Behälters mit einem neuen desinfektionsmittelgetränkten Tuch (Verwendung eines alkoholischen Flächendesinfektionsmittels), durchzuführen, eine anschließende vollständige Trocknung ist abzuwarten. Grundsätzlich ist der Verwendung sog. „Einmalwipes“, d. h. fertig bereitgestellte Wischtücherboxen, die nach Gebrauch vollständig ausgetauscht werden, der Vorzug zu geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----	---	--------------------------	--------------------------

5. Wundversorgung

5.	Die Versorgung von Wunden ist grundsätzlich Ärzt*innen vorbehalten. Jedoch können auch bei sorgfältiger Durchführung von Tätigkeiten in podologischen Praxen kleine Verletzungen entstehen. Um bis zur ggf. notwendigen ärztlichen Versorgung von Wunden eine Infektionsgefahr durch das Eindringen von Keimen zu vermeiden, kann die Wunde mit einem zugelassenen Antiseptikum desinfizieren und mit einem Pflaster versorgen.	ja	nein
5.1	Ein zugelassenes Antiseptikum (Wunddesinfektionsmittel) vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Nach unbeabsichtigten Verletzungen ist eine Wunddesinfektion mit einem zugelassenen Wunddesinfektionsmittel durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • Name(n): 		
5.2	<ul style="list-style-type: none"> • Das Haltbarkeitsdatum wird beachtet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	<ul style="list-style-type: none"> • Das Anbruchsdatum ist vermerkt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei Wunddesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Wunddesinfektionsmittel sind nach Anbruch begrenzt haltbar. Die Verwendbarkeit nach Anbruch laut Herstellerangaben ebenso wie das Verfallsdatum ist zu beachten. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Anbruch wird die Haltbarkeit eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Verbandsmaterialien vorhanden (mindestens einzeln verpackte, sterile Pflaster, sterilisierte Tupfer, sonstige Pflaster einzeln verpackt) <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Steriles Verbandsmaterial (z.B. sterile Pflaster) ist vorzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Falls Salben (Wundsalben, Schrundensalben o. ä.) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name(n):		
5.6	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Tuben ist das Anbruchsdatum notiert <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei Anbruch sind die Tuben mit Datum zu versehen, nach Herstellerangaben zu lagern und regelmäßig zu kontrollieren. Nach Anbruch ist die Haltbarkeit der Tube in der Regel verkürzt (siehe Herstellerangaben). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	<ul style="list-style-type: none"> • Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienische Entnahme <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Salben sind grundsätzlich mit Spatel zu entnehmen, um eine Kontamination des Tubeninhaltes zu vermeiden. Bei der Verwendung auf intakter Haut und Schleimhaut sind unsterile Spatel ausreichend, bei der Wundversorgung sind sterile Spatel erforderlich. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil III – Aufbereitung von Medizinprodukten / Einmalprodukte

In podologischen Praxen werden bei jeder Behandlung wiederverwendbare Instrumente, u. a. Fräseraufsätze, Scheren, Feilen, verwendet. Alle wiederverwendbaren Instrumente müssen ohne Ausnahme nach jeder Anwendung sachgerecht aufbereitet werden. Die Aufbereitung umfasst die Vorreinigung, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation. Alle Instrumente, die Kontakt mit Blut haben können bzw. die Haut oder Schleimhaut durchdringen, müssen zudem verpackt sterilisiert werden. Die Verpackung ist jeweils erst kurz vor der invasiven Maßnahme unter Vermeidung einer weiteren Kontamination zu öffnen. Die Aufbereitung ist stets so durchzuführen, dass von aufbereiteten Instrumenten keine Gefahr der Übertragung von Keimen, Krankheitserregern oder Pilzen und damit keine Infektionsgefahr ausgeht. Die Verwendung von nicht sachgerecht aufbereiteten Instrumenten ist nicht zulässig. Einmalprodukte sind nach der Anwendung zu entsorgen. Zu beachten sind stets die Vorgaben des Medizinproduktegesetzes sowie der Medizinproduktebetriebsverordnung.

1. Organisation der Aufbereitung wiederaufbereiter Instrumente

1.		ja	nein
1.1	Aufbereitungsraum vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Geeignetes Waschbecken für die Reinigung und Spülung der Instrumente vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Für die Aufbereitung von Medizinprodukten ist ein von dem Handwaschbecken getrenntes Waschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 4 von 11

	zu verwenden. Ein Waschbecken in der Toilette kann hierfür aus Gründen der Infektionshygiene nicht akzeptiert werden.		
1.3	Waschbecken zur Aufbereitung korrekt ausgestattet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Trennung von reinen und unreinen Aufbereitungsschritten <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Aus Gründen des Infektionsschutzes sind reine von unreinen Tätigkeiten strikt zu trennen. Ist eine räumliche Trennung zwischen reinen und unreinen Tätigkeiten nicht möglich, so muss eine zeitliche und funktionelle (organisatorische) Trennung mit Zwischendesinfektion gewährleistet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Risikobewertung von Medizinprodukten

2.		ja	nein
2.1	Risikobewertung vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Für jedes Medizinprodukt ist analog der Richtlinie des Robert-Koch-Institutes eine Risikobewertung durchzuführen, und nach dieser dem entsprechend die Aufbereitung durchzuführen. Nachdrücklich zu empfehlen ist, für jede Risikoklasse angepasste Aufbereitungsvorschriften zu erstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Risikobewertung korrekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Sachkunde-Kurs Medizinprodukteaufbereitung

3.		ja	nein
3.1	Nachweis(e) Sachkunde-Kurs Medizinprodukteaufbereitung (ca. 40 Stunden Unterricht) entsprechend der Lehrgangsinhalte der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV) sind vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung dürfen Medizinprodukte nur von Personen errichtet, betrieben, angewendet und in Stand gehalten werden, die dafür die erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen. Aufgrund der Komplexität der Aufbereitung von Medizinprodukten ist ein entsprechender Sachkundekurs nachzuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Datum: Ort:		

4. Aufbereitung von wiederaufbereitbaren Instrumenten - allgemein

4.	Aufbereitung von bzw. Umgang mit Instrumenten – allgemein	ja	nein
4.1	Einhaltung der korrekten Reihenfolge bei der Aufbereitung <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Korrekte Reihenfolge: Zuerst Vorreinigung, dann Reinigung, dann Desinfektion (alternativ, statt getrennter Reinigung und Desinfektion, Verwendung eines Kombinationspräparates), dann Spülung und Trocknung, dann ggf. Verpackung und dann Sterilisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Standardarbeitsanweisungen bei manueller Aufbereitung vorhanden bzw. vollständig <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Manuelle Reinigungs- und Desinfektionsverfahren, die z. B. im Rahmen der Vorreinigung von Medizinprodukten durchgeführt werden, müssen stets nach dokumentierten Standardarbeitsanweisungen und mit auf Wirksamkeit geprüften, auf das Medizinprodukt abgestimmten (d.h. geeigneten und materialverträglichen) Mitteln und Verfahren durchgeführt werden (MPG, grundlegende Anforderungen sowie DIN EN ISO 17664).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Maschinelle Verfahren sind validiert <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Nach den derzeitigen geltenden Vorgaben ist die Medizinprodukteaufbereitung mit validierten Verfahren durchzuführen. Es ist daher der dokumentierte Nachweis zu führen, dass der Reinigungs- und Sterilisationsprozess reproduzierbar die beabsichtigte Wirkung erzielt. Aufgrund des Validierungsvorgangs, dessen Ergebnis durch den beauftragten externen Dienstleister in einem Protokoll zu dokumentieren ist, sind die regelmäßigen Routinekontrollen für das RD-Gerät und den Autoklaven festzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Korrekter Umgang mit Instrumenten/Gelenkinstrumenten bei der Aufbereitung <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Gelenkinstrumente sollten mit leicht geöffneten Branchen gereinigt, desinfiziert und sterilisiert werden, um die überlappende Fläche zu minimieren. Gelenkinstrumente sind im geöffneten Zustand zu sterilisieren. Sie sind so zu verpacken, dass der sterilisierende Dampf alle Oberflächen erreicht. Um ein Durchstoßen der Verpackung durch spitze Instrumente zu verhindern ist die Verwendung von sog. Schutzkappen für spitze Instrumente zu empfehlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 5 von 11

5. Vorbereitung und Vorreinigung

5.	Grobe Verschmutzungen sollten von den Instrumenten unmittelbar nach Anwendung entfernt werden um eine Beeinträchtigung der nachfolgenden Reinigungs- und Desinfektionsleistung (z. B. durch Antrocknung oder Fixierung von Krankheitserregern) möglichst auszuschließen.	ja	nein
5.1	Abdeckbares Abwurfbehältnis für gebrauchte Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Korrekte Vorreinigung der Instrumente <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Unter fließendem Wasser mit Reinigungsbürste.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Geeignete Reinigungsbürsten für Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Regelmäßige Verwendung einer Reinigungsbürste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Reinigungsbürsten in ordentlichem Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Regelmäßige Aufbereitung der Reinigungsbürste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Regelmäßiger Wechsel der Reinigungsbürste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Ultraschallreinigung

6.	Zur Reinigung von Fräseraufsätzen ist ein Ultraschallreinigungsgerät zwingend zu verwenden. Das Ultraschallbad ist stets mit Deckel und Einsatzkorb zu betreiben. Instrumente sind in den Einsatzkorb zu legen (nie auf den Boden). Das Ultraschallbad ist luftblasenfrei zu befüllen. Zu verwenden ist eine ultraschallgeeignete Lösung (Reiniger oder kombiniertes Reinigungs-/Desinfektionsmittellösung). Die Lösung ist bei Verunreinigung bzw. nach Herstellerangaben zu wechseln. Die nach Herstellerangaben angegebene Einwirk- und Standzeit ist zu beachten. Zur Reinigung im Ultraschallbad müssen Instrumente geöffnet auf speziellen Siebkörben gelagert werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Schallschatten entstehen. Fräser, Schleifkörper und Diamant-Schleifer sollten in spezielle Ständer gesteckt werden, um Kontaktbeschädigungen zu vermeiden. Die Instrumente müssen vollständig mit Reinigungslösung bedeckt sein.	ja	nein
6.1	Funktionstüchtiges Ultraschallreinigungsgerät mit Abdeckung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name/Typ/Baujahr		
6.2	Siebkorb vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Ständer für Fräser, Schleifkörper und Diamant-Schleifer vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	Korrektes Einlegen der Instrumente (Schallschatten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	Durchführung regelmäßiger Prüfungen der Funktionsfähigkeit <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Um die Reinigungsfunktion im Ultraschallreinigungsgerät sicherzustellen muss die Effektivität des Ultraschallbades regelmäßig überprüft werden. Es wird empfohlen, Indikatoren im Ultraschallreinigungsbad mindestens einmal täglich in jedem verwendeten Programm einzusetzen, um sicherzustellen, dass sich keine Änderungen der Verfahrensparameter ergeben haben (z. B. mit Reinigungsindikatoren, Sonocheck)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Instrumentenreinigung ohne RDG (manuelle Aufbereitung)

7.		ja	nein
7.1	Instrumentenreiniger vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:		
7.2	Für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3	Korrekte Dosierung/Konzentration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Instrumentendesinfektion ohne RDG (manuelle Aufbereitung)

8.		ja	nein
8.1	Instrumentendesinfektionswanne mit Abdeckung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Instrumentendesinfektionswanne sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3	Instrumentendesinfektionsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:		
8.4	<ul style="list-style-type: none"> VAH-gelistet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> In medizinischen Einrichtungen sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 6 von 11

8.5	Haltbarkeitsdatum beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.6	Korrekte Dosierung/Konzentration des Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.7	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.8	Korrekte Standzeit des Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.9	Korrekte Einwirkzeit des Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.10	Instrumentendesinfektionslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Instrumentenreinigung und -desinfektion ohne RDG (manuelle Aufbereitung) – Verwendung eines Kombinationspräparates

9.	<i>Ist ein geeignetes Kombinationspräparat vorhanden, dann entfällt das Vorhalten eines getrennten Reinigungs- und Instrumentendesinfektionsmittels</i>	ja	nein
	Wenn ein Kombinationspräparat (Reinigung und Desinfektion) vorhanden ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name :		
9.1	VAH-gelistet <i>Erläuterungen/Hinweise: In medizinischen Einrichtungen sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2	Für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.3	Haltbarkeitsdatum beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.4	Korrekte Dosierung/Konzentration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.5	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.6	Korrekte Standzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.7	Korrekte Einwirkzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.8	Kombinationslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Reinigungs-/Desinfektionsgerät (RDG) – maschinelle Aufbereitung

10.		ja	nein
10.1	Wenn ein RDG vorhanden ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name/Typ		
10.2	RDG funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3	Jährliche Wartung des RDG vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.4	Tägliche Routinekontrolle RDG wird durchgeführt und dokumentiert <i>Erläuterungen/Hinweise: Zu kontrollieren sind der Pumpensumpf, die Dreharme, die Andocksysteme und der Innenraum. Bei Betrieb eines RD-Gerätes sind Routinekontrollen täglich durchzuführen und zu dokumentieren. Zu prüfen sind: Füllstände der Lösungen, Sichtkontrolle des Flusensiebes, des Pumpensumpfes, der Dreharme, Andocksysteme und der Innenraum.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.5	Halbjährliche Kontrolle der Reinigungsleistung (TOSI) des RDG vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.6	Ggf. mikrobiologische Überprüfung des RDG vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.7	Validierung RDG vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.8	Jährliche Revalidierung RDG vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Spülung und Trocknung

11.	<i>Nach der Desinfektion sind die Instrumente sorgfältig abzuspülen. Die Trocknung von Medizinprodukten ist mit fusselfreien Tüchern vorzunehmen. Werden die Tücher mehrfach verwendet, sind diese objektiv nachvollziehbar desinfizierend aufzubereiten. Alternativ können fusselfreie Einmaltücher verwendet werden.</i>	ja	nein
11.1	Instrumente werden sachgerecht gespült und getrocknet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.2	Ausschließlich Verwendung von fusselfreien Tüchern zur Trocknung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Verpackung

12.	<i>Instrumente müssen immer dann verpackt werden, wenn sie bei Patient*innen steril zur Anwendung kommen müssen (z. B. invasive Maßnahmen bei der Fußpflege, wenn Instrumente bestimmungsgemäß die Haut oder Schleimhaut durchdringen, wenn Instrumente Kontakt mit Blut haben). Die Verpackung muss für das Sterilisationsverfahren geeignet sein. Sie darf die Wirksamkeit des Sterilisationsverfahren nicht beeinträchtigen.</i>	ja	nein
12.1	Verpackung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verpackungsart <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> z. B. Klarsichtsterilisationsverpackung		
12.2	Verpackung für angewendetes Sterilisationsverfahren geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.3	Verwendung von lagerfähiger Sterilgutverpackung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.4	Korrekte Kennzeichnung von verpacktem Sterilgut (<i>Datum/Charge/Freigabe</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.5	Folienschweißgerät oder Durchlaufsiegelgerät vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Nur das Heißversiegeln mit einem Siegelgerät nach DIN 58953 gewährleistet eine optimale Verschlussicherheit und garantiert Sterilität bis zur Behandlung. Dabei müssen die Parameter Anpressdruck und Siegelzeit fix eingestellt sein, sodass die Qualität der Siegelung nicht vom Anwender abhängig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Name/Typ: 		
12.6	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Wartung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.7	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrollen nach Herstellerangaben (z. B. MelaSeal Check) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.8	Keine Verwendung von selbstklebenden Verpackungssystemen <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Verpackungssysteme, die vom Anwender manuell (selbstklebend) verschlossen werden (Self-Seal-Pouches), sind nicht zu empfehlen, da sie nicht nach den Vorgaben der ISO 9001:2000 reproduzierbar sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Sterilisation

13.	1. Instrumente müssen immer dann sterilisiert werden, wenn Sie steril am Patienten/Kunden zur Anwendung kommen müssen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie in Kontakt mit Blut kommen und/oder die Haut durchdringen! 2. Nach den derzeitigen gesetzlich verpflichtenden Vorgaben ist die Sterilisation mit validierten Verfahren und jährlicher Revalidierung durchzuführen 3. Geeignet sind Sterilisationsverfahren mit gesättigtem Wasserdampf (Dampfkleinsterilisatoren der Klasse S oder B). 4. Die Verpackung muss für das Sterilisationsverfahren geeignet sein. 5. Heißluftsterilisatoren entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sind daher für die Medizinprodukteaufbereitung in podologischen Praxen nicht mehr zu verwenden. Sie sind zur Aufbereitung von im Rahmen von heilkundlich durchgeführten Tätigkeiten nur einzusetzen, wenn ein validierbares Verfahren vorliegt. 6. Klasse-N-Sterilisatoren/Gravitationssterilisationsverfahren sind für die Sterilisation von verpackten Instrumenten nicht geeignet!	ja	nein
13.1	Dampfkleinsterilisator Klasse S oder B vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Name/Typ 		
	<ul style="list-style-type: none"> Klasse (B/S/N): 		
13.2	<ul style="list-style-type: none"> funktionsstüchtig 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.3	<ul style="list-style-type: none"> Gerätebuch vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.4	<ul style="list-style-type: none"> Einweisung vorhanden und vollständig 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.5	Kein Heißluftsterilisator vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Falls doch, Name und Baujahr 		
13.6	Sterilisationsverfahren für die Sterilisation verpackter Instrumente geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.7	Sterilisationsprotokoll vorhanden bzw. Dokumentation der Aufbereitung / der Sterilisation vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Routineprüfungen Sterilisation <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei jedem Sterilisationsvorgang sind Routineprüfungen durchzuführen. Es sind auch geeignete Chemoindikatoren mitzuführen. Nach Ende des Sterilisationsprozesses ist der Indikator abzulesen und der korrekte Umschlag zu dokumentieren. Die Aufbewahrung der Indikatoren ist nicht notwendig.		

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 8 von 11

13.8	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitstägliche Routineprüfungen nach Herstellerangaben werden durchgeführt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.9	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Behandlungsindikatoren Klasse 1 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.10	<ul style="list-style-type: none"> Chargenkontrolle mit Chemoindikatoren Klasse 5 oder 6 in getrennter Verpackung bei jedem Sterilisationsvorgang <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> bei Medizinprodukten kritisch A Indikatoren der Klasse 5 und 6 werden zur Chargenkontrolle bei der Sterilisation von sogenannten soliden Instrumenten oder Gütern verwendet. Sie dürfen nicht außerhalb von Paketen platziert werden, da sie sonst möglicherweise falsche Information über das Ergebnis des Sterilisationsprozesses liefern. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.11	<ul style="list-style-type: none"> Chargenkontrolle mit Chemoindikatoren Klasse 2 in Prüfkörper bei jedem Sterilisationsvorgang <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Hinweis: bei Medizinprodukten kritisch B 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.12	<ul style="list-style-type: none"> Chargendokumentation vorhanden (elektronisch/manuell) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.13	Korrekte Auswahl des Sterilisationsprogrammes <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> 121°C und 2 bar für 18 Minuten oder 134°C und 3 bar für 5 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.14	Überprüfung auf Unversehrtheit der Verpackung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.15	Eine Dokumentation der Freigabeentscheidung erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.16	Wartung des Sterilisators nach Herstellerangaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Datum der letzten Untersuchung: 		
13.17	Validierung Sterilisation vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.18	Jährliche Revalidierung Sterilisation vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Instrumentenpflege

14.	<i>Zur sachgerechten Aufbereitung von Medizinprodukten gehört auch eine regelmäßige Instrumentenpflege, da nicht gepflegte Instrumente anfällig für Korrosion sind. Bei beschädigten Instrumenten ist eine sachgerechte Reinigung/Desinfektion und Sterilisation nicht gewährleistet.</i>	ja	nein
14.1	Geeignetes Instrumentenpflegemittel vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Zu verwenden ist ein Pflegemittel auf Paraffin-/Weißöl Basis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name/Firma:		
14.2	Durchführung einer regelmäßigen Instrumentenpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.3	Keine ungepflegten Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Umgang mit Einmalprodukten

15.		ja	nein
15.1	Keine Mehrfachverwendung von sterilen Einmalprodukten (z. B. Skalpelle, Lanzetten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.2	Keine Verwendung von sterilen Einmalprodukten mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.3	Keine Mehrfachverwendung von nicht aufbereitbaren unsterilen Instrumenten <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Nicht aufbereitbare Instrumente (z. B. Holzfeilen / mit Schleifpapier beschichtete Holzfeilen, Schleifkappen oder Hornhauthobel) müssen nach jeder Patientin/jedem Patienten gewechselt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Lagerung von Sterilgut

16.		ja	nein
16.1	Lagerfristen für in der Einrichtung aufbereitetes und verpacktes Sterilgut werden eingehalten. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Ungeschützt: 48h, geschützt: max. 6 Monate.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.2	Lagerfristen für industriell verpacktes Sterilgut werden eingehalten. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Ungeschützt: 48h, geschützt: nach Herstellerangaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.3	Korrekte Lagerung von Sterilgut <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Sterilgut ist trocken, staub- und kontaminationsgeschützt zu lagern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 9 von 11

Teil IV Aktive Medizinprodukte

Ein „Aktives Medizinprodukt“ ist ein Medizinprodukt, dessen Betrieb von einer Stromquelle oder einer anderen Energiequelle abhängig ist. Aktive Medizinprodukte sind nach den Vorgaben der Hersteller einer regelmäßigen Wartung zu unterziehen. Nur so ist sicher davon auszugehen, dass keine Funktionseinschränkung der Geräte vorliegt. Die Wartungsnachweise sind aufzuheben und für den Fall einer Praxisüberprüfung vorzuhalten.

1. Medizinproduktebestandsverzeichnis

1.		ja	nein
	Aktive Medizinprodukte (Gerätenamen und Typ):		
1.1	Medizinproduktebestandsverzeichnis vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung ist der Betreiber aktiver Medizinprodukte verpflichtet, ein Medizinproduktebestandsverzeichnis zu führen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Gerätebücher vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Wartungsnachweise vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Aktive Medizinprodukte sind nach den Vorgaben der Hersteller einer regelmäßigen Wartung zu unterziehen. Nur so ist sicher davon auszugehen, dass keine Funktionseinschränkung der Geräte vorliegt. Die Wartungsnachweise sind aufzuheben und für den Fall einer Praxisüberprüfung vorzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Fußpflegegeräte

2.		ja	nein
	Zum Schutz der Mitarbeiter*innen und der Patient*innen ist an jedem Arbeitsplatz oder an jedem Fußpflegegerät eine funktionstüchtige Absaugung bereitzuhalten und bei Schleifarbeiten einzuschalten. Einzig zulässige Alternative zu einer Absaugung ist die Verwendung eines ein sogenannten Fußpflege-Spraygerätes (mit integrierter Nasstechnik). Eine externe Absaugung (wie in Nagelstudios genutzt) ist für podologische Praxen nicht geeignet.		
	Geräte mit integrierter Absaugung:		
	<ul style="list-style-type: none"> Name/Typ/Hersteller 		
2.1	<ul style="list-style-type: none"> Absaugung funktionstüchtig 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Wechsel des Staubbeutels 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Spraygeräte mit integrierter Nasstechnik:		
	<ul style="list-style-type: none"> Name/Typ/Hersteller 		
2.3	<ul style="list-style-type: none"> Nasstechnik funktionstüchtig 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	<ul style="list-style-type: none"> Ausschließliche Verwendung einer vom Hersteller zugelassenen Spray-Lösung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Falls vom Hersteller gefordert, Wartungsnachweise für alle Fußpflegegeräte vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hygienischer Umgang mit Handstücken

3.		ja	nein
3.1	Außenseite der Handstücke in sauberem, gepflegtem Zustand <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Nicht verstaubt und ohne Verschmutzungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Es findet eine regelmäßige Reinigung der Handstücke außen statt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Es findet eine regelmäßige Reinigung der Handstücke innen statt (zerlegt nach Herstellerangaben) <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Die Innenreinigung der Handstücke ist regelmäßig (zu empfehlen ist einmal arbeitstäglich) durchzuführen. Mindestintervall alle 2-3 Tage, abhängig von der Häufigkeit der Nutzung. In jedem Fall ist eine Innenreinigung nach der Behandlung von Patient*innen mit einer bekannten Besiedelung von z. B. MRSA oder mit einer Pilzerkrankung der Nägel/Haut durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Gebrauchsanleitung des Herstellers mit Beschreibung der Reinigung/Aufbereitung der Handstücke vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 10 von 11

Teil V Mobile Fußpflege

1. Anforderungen bei Durchführung mobiler Fußpflege

In der podologischen Praxis kaum anzutreffen.

1.		ja	nein
1.1	Korrektur Transport/Aufbewahrung von sterilen Instrumenten <i>Erläuterungen/Hinweise: Diese sind trocken, staub- und kontaminationsgeschützt zu lagern.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bereithaltung einer ausreichenden Zahl verpackter, sterilisierter Sets häufig benötigter Instrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Korrekte Entsorgung, Aufbewahrung und Transport von gebrauchten Instrumenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Korrekt ausgestatteter Koffer für mobile Fußpflege vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil VI Schutzkleidung, Arbeitskleidung und Wäsche

1. Schutzkleidung

1.		ja	nein
1.1	Bedarfsgerechte Verwendung von unsterilen Einmalhandschuhen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bedarfsgerechte Verwendung von sterilen Einmalhandschuhen <i>Erläuterungen/Hinweise: Sterile Einmalhandschuhe dienen dem Schutz der Patient*innen vor einer Übertragung von Krankheitserregern bzw. einer Verunreinigung von Wunden. Sie sind erforderlich bei Kontakt mit Wunden oder Eintrittspforten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Einmalhandschuhe werden nach jeder Patientin/jedem Patienten gewechselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Bedarfsgerechte Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Bedarfsgerechte Verwendung von Schutzkleidung (Einmalschürzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Arbeitskleidung

3.		ja	nein
3.1	<i>Arbeitskleidung hat aus Materialien zu bestehen, die chemo-thermisch mit einem VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittel oder thermisch bei mind. 60°C aufbereitet werden können.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tragen von Arbeitskleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Arbeitskleidung wird sachgerecht aufbereitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Umgang mit Wäsche

4.		ja	nein
4.1	Handtücher werden nach jeder Patientin/jedem Patienten gewechselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Die Handtücher werden sachgerecht aufbereitet <i>Erläuterungen/Hinweise: Handtücher sind chemo-thermisch mit einem VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittel oder thermisch bei mind. 60°C aufzubereiten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil VII Trinkwasser

1. Trinkwasseruntersuchungen

1.		ja	nein
1.1	Trinkwasseruntersuchungen werden einmal jährlich durchgeführt <i>Erläuterungen/Hinweise: Werden Medizinprodukte manuell aufbereitet, ist eine mikrobiologische Überprüfung des Trinkwassers erforderlich (mikrobiologische Untersuchungen auf E. coli, coliforme Bakterien, Koloniezahlen, Enterokokken und Pseudomonas aeruginosa), um eine Kontamination der Medizinprodukte durch die Spülung nach erfolgter Reinigung und Desinfektion auszuschließen. Sollte diese mikrobiologische Überprüfung des Trinkwassers bislang nicht durchgeführt worden sein, so ist diese umgehend zu veranlassen und der Befund dem GSR vorzulegen. Detaillierte Informationen sind dem beigefügten Merkblatt zu entnehmen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2019	22.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 11 von 11